

PRESSEMITTEILUNG

Erfolg für Gläubiger der A. I. & F. Corporation – Außergerichtliche Einigung der Insolvenzverwalter sichert Teilung der verfügbaren Masse

Dresden, 28. April 2006 – Der Insolvenzverwalter der US-amerikanischen Gesellschaft „A. I. & F. Corporation“ (kurz A. I. & F.), Dr. Bruno M. Kübler, und der Insolvenzverwalter der „American Investment & Finance Corporation“ (kurz AIF), Harald Bußhardt, haben sich außergerichtlich geeinigt. Am 26. April 2006 stimmten die Gläubiger der AIF einem von Kübler initiierten Vergleich zu. Die verfügbare Masse in Höhe von rund 3,8 Millionen Euro aus dem Vermögen der beiden Anlagebetrugsgesellschaften wird damit 50:50 aufgeteilt. Alle Gläubiger mit anerkannten Forderungen können nun mit einem Anteil rechnen.

Exakt ein Jahr nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der A. I. & F. können sich die Gläubiger der Gesellschaft, etwa 650 betrogene Anleger, freuen. Das von der Staatsanwaltschaft sichergestellte Vermögen wird nun zwischen den Gläubigern beider Unternehmen aufgeteilt.

Verwalter Kübler zu der Einigung: "Ich bin sehr zufrieden, dass es gelungen ist, eine 50:50-Aufteilung der verfügbaren Masse zu vereinbaren. Dies ist eindeutig eine Entscheidung im Sinne und zum Wohle der Gläubiger beider Gesellschaften. Durch den Vergleich konnten wir einen langwierigen und kostenintensiven Prozess vermeiden, der das Vermögen vermindert hätte. Am Ende hätte eine der beiden Gläubigerparteien das Nachsehen gehabt." Nun könne jeder der Geschädigten, dessen Forderung anerkannt sei, mit einem Anteil rechnen.

Das sichergestellte Vermögen, rund 3,8 Millionen Euro, hatte sich auf dem US-amerikanischen Konto der A. I. & F. befunden und war von der Dresdner Staatsanwaltschaft sichergestellt worden. Bußhardt, der Insolvenzverwalter der Vorgänger-Gesellschaft AIF hatte die Summe jedoch zur Masse seines Verfahrens ziehen wollen und die Auszahlung beansprucht. Obwohl ein Gutachten bestätigte, dass das Geld zum Vermögen der A. I. & F. gehörte, war AIF-Verwalter Bußhardt nicht zur Rückgabe des Betrages bereit. In der ersten Gläubigerversammlung der A. I. & F. im Sommer letzten Jahres bot Verwalter Bußhardt seinem Verwalterkollegen Kübler für die Masse der A. I. & F. knapp 25% des Geldes an. Nach dem Willen des A. I. & F.-Gläubigerausschusses sollte Kübler dieser Aufteilung zustimmen. Hiermit war er jedoch nicht einver-

standen und beantragte eine neue Gläubigerversammlung, in der der bisherige Gläubigerausschuss abgewählt wurde. Kübler empfahl der Versammlung, ihn zu beauftragen, dem AIF-Verwalter Bußhardt eine 50:50-Einigung vorzuschlagen, andernfalls ein Klageverfahren anzustrengen. Die Gläubigerversammlung der A. I. & F. folgte Küblers Vorschlag mit überwältigender Mehrheit. Bußhardt gab schließlich dem Vorschlag von Kübler nach und akzeptierte die 50:50-Lösung vorbehaltlich der Zustimmung der AIF-Gläubiger. Diese zeigten sich nun in ihrer Versammlung am 26. April 2006 ebenfalls kompromissbereit und nahmen den Vergleich an.

Etwa 8000 Anleger hatten den AIF-Gesellschaftern insgesamt 83 Millionen US-Dollar anvertraut. Das Insolvenzverfahren über die erste Gesellschaft, die AIF, war am 6. April 2004 eröffnet worden, das über die Nachfolgesellschaft A. I. & F. im folgenden Jahr am 26. April 2005. Das meiste Geld ist verloren – die Beträge waren zum Teil verlustbringend angelegt worden, einen Großteil wirtschafteten die Hauptverantwortlichen in die eigene Tasche. Nur ein Bruchteil der Einlagen konnte von der Staatsanwaltschaft sichergestellt werden. Am 30. März 2006 waren die Hauptverantwortlichen des Anlagebetrugverfahrens, Ferdinand A. Hoischen, Dr. Gerhard Hering und Jonny Franke vom Landgericht Dresden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Kontakt:

KÜBLER

Rechtsanwälte · Insolvenzverwalter · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Bad Köstritz Berlin Chemnitz Dresden Erfurt Frankfurt a.M. Freiburg Hamburg Hannover
Heilbronn Hof Köln Leipzig/Halle Mannheim Mühlendorf/Inn München Nürnberg Offenburg
Passau Stuttgart Wuppertal

Sibylle Hagen

Leiterin Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0221/400 77-79 | Fax: 0221/400 77-80 | Mobil: 0173/3025 880

E-Mail: hagen@kuebler-gbr.de

www.kuebler-gbr.de

KÜBLER

ist eine der führenden deutschen Insolvenzverwaltungskanzleien. Sie betreut durch ihren Gründer und Namensgeber Dr. Bruno M. Kübler sowie weitere fünfzehn Verwalter zahlreiche Großverfahren und ist auch in grenzüberschreitenden Insolvenzfällen in Europa und den USA aktiv. Mit über 50 Berufsträgern und mehr als 200 Mitarbeitern an insgesamt 21 Standorten gehört KÜBLER zum Kreis der renommierten auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzleien in Deutschland.